

ENTSCHLIESSUNG (EU) 2018/1334 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**vom 18. April 2018**

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016, Einzelplan VIII — Europäischer Bürgerbeauftragter, sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016, Einzelplan VIII — Europäischer Bürgerbeauftragter,
 - gestützt auf Artikel 94 und Anlage IV seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A8-0100/2018),
1. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2016 festgestellt hat, dass im Zuge der Prüfung der Europäischen Bürgerbeauftragten („Bürgerbeauftragte“) bezüglich der geprüften Themenbereiche, die die Humanressourcen und die Auftragsvergabe betrafen, keine schwerwiegenden Mängel festgestellt wurden;
 2. stellt fest, dass der Rechnungshof auf der Grundlage seiner Prüfungen zu dem Schluss gelangt ist, dass die Zahlungen für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Haushaltsjahr im Bereich der Verwaltungsausgaben der Organe und Einrichtungen nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet sind;
 3. begrüßt, dass die Bürgerbeauftragte dem Rechnungshof ihren jährlichen Tätigkeitsbericht im März vorgelegt hat; stellt fest, dass der Rechnungshof seinen Bericht dem Parlament im Oktober vorgelegt hat und dass bis Mai im Plenum über die Entlastung abgestimmt wird; stellt fest, dass, wenn die Entlastung nicht gar aufgeschoben wird, vom Jahresabschluss bis zum Abschluss des Entlastungsverfahrens mindestens 17 Monate vergangen sind; weist darauf hin, dass für Rechnungsprüfungen in der Privatwirtschaft viel kürzere Fristen gelten; betont, dass das Entlastungsverfahren gestrafft und beschleunigt werden muss; verlangt, dass die Bürgerbeauftragte dem guten Beispiel der Privatwirtschaft folgt, und schlägt vor, als Ablauf der Frist für die Einreichung der jährlichen Tätigkeitsberichte den 31. März des Folgejahres sowie als Ablauf der Frist für die Einreichung der Berichte des Rechnungshofs den 1. Juli sowie als Termin für die anschließende Abstimmung über die Erteilung der Entlastung durch das Parlament die Plenartagung im November festzulegen, damit das Entlastungsverfahren im Folgejahr des betreffenden Geschäftsjahrs abgeschlossen ist;
 4. begrüßt die insgesamt umsichtige und wirtschaftliche Haushaltsführung der Bürgerbeauftragten im Haushaltszeitraum 2016; bekundet seine Unterstützung für den erfolgreichen Paradigmenwechsel hin zur ergebnisorientierten Haushaltsplanung im Haushaltsplan der Kommission, der von der Vizepräsidentin der Kommission, Kristalina Georgieva, im Rahmen der Initiative für einen ergebnisorientierten EU-Haushalt im September 2015 eingeleitet wurde; fordert die Bürgerbeauftragte auf, dieses Verfahren bei der eigenen Haushaltsplanung anzuwenden;
 5. hebt hervor, dass der Haushalt der Bürgerbeauftragten ein reiner Verwaltungshaushalt ist und sich 2016 auf 10 658 951 EUR belief (gegenüber 10 346 105 EUR im Jahr 2015);
 6. stellt fest, dass vom Gesamtbetrag der Mittel 95,40 % gebunden wurden (gegenüber 92,32 % im Jahr 2015) und 85,89 % gezahlt wurden (gegenüber 86,19 % im Jahr 2015) und dass die Verwendungsrate 95,40 % betrug (gegenüber 92,32 % im Jahr 2015); begrüßt, dass die Verwendungsrate gestiegen ist;
 7. unterstreicht die zentrale Bedeutung, die der Bürgerbeauftragten dabei zukommt, in der Europäischen Union verantwortungsvolle Staatsführung zu fördern und die Teilhabe der Zivilgesellschaft sicherzustellen; stellt fest, dass die Bürgerbeauftragte im Jahr 2016 fünf strategische Untersuchungen abschloss und vier neue einleitete, die unter anderem Themen betrafen, die mit Transparenz und Interessenkonflikten zusammenhängen; fordert die Bürgerbeauftragte auf, ihre strategische Arbeit fortzusetzen, damit die verantwortungsvolle Verwaltung der Organe und Einrichtungen der Union begünstigt wird;
 8. begrüßt die Entscheidung, die Kommunikations- und Übersetzungskosten im Zusammenhang mit der Produktion von Publikationen zu senken, ohne deren Qualität zu beeinträchtigen; stellt fest, dass die Länge der Dokumente verringert wurde, und ist daher daran interessiert zu erfahren, ob die nicht in den Veröffentlichungen enthaltenen Informationen dennoch auf Anfrage zugänglich sind;
 9. begrüßt, dass der Stellenplan der Bürgerbeauftragten eindeutig geregelt wurde und dass er auf ihrer Website abrufbar ist; fordert die Bürgerbeauftragte auf, dafür zu sorgen, dass stets eine aktualisierte Fassung des Stellenplans auf ihrer Website abrufbar ist;

10. nimmt die 2016 bei der Bearbeitung der Beschwerden erzielten Ergebnisse zur Kenntnis und begrüßt, dass die Entscheidungen der Bürgerbeauftragten von den Organen und Einrichtungen der EU zu 84 % (gegenüber 83 % im Jahr 2015) befolgt wurden; stellt fest, dass damit der bislang zweithöchste Wert in Bezug auf die Umsetzung der Entscheidungen bzw. Empfehlungen der Bürgerbeauftragten erreicht wurde; empfiehlt, dass die Bürgerbeauftragte ihre Anstrengungen fortsetzt und mögliche Lösungen prüft, wie zumindest der im Jahr 2014 erzielte Wert von 88 % erreicht werden kann; stellt fest, dass im Jahr 2016 die Quote der Folgemaßnahmen zu kritischen Anmerkungen 63 % betrug, während sie 2015 bei 41 % gelegen hatte; begrüßt den Bericht der Bürgerbeauftragten mit dem Titel „Putting it Right“ (Behebung von Schwachstellen), in dem untersucht wird, wie die Organe und Einrichtungen ihren Empfehlungen nachgekommen sind, und eine Aufschlüsselung nach Organen und Einrichtungen vorgenommen wird;
11. begrüßt die Einführung des neuen beschleunigten Verfahrens für den Zugang zu Dokumenten als deutliches Indiz dafür, dass die Bürgerbeauftragte alles daransetzt, bei Dokumenten der Union ein hohes Maß an Transparenz zu erzielen; ist der Ansicht, dass es bei nahezu allen anderen Organen und Einrichtungen der Union noch Verbesserungsbedarf gibt;
12. betont, wie wichtig es ist, die Unionsbürger dafür zu sensibilisieren, dass sie sich im Falle von Verwaltungsmissständen an die Bürgerbeauftragte wenden können; begrüßt die Bemühungen der Bürgerbeauftragten, ihre Kommunikationsaktivitäten und die Zusammenarbeit zwischen den Bürgerbeauftragten zu intensivieren, damit die Öffentlichkeit stärker für ihre Arbeit sensibilisiert wird; stellt fest, dass sich die Bürgerbeauftragte wiederholt an den Haushaltskontrollausschuss des Parlaments gewandt hat, und regt eine engere Zusammenarbeit bei ihrer strategischen Arbeit im Zusammenhang mit ihren Untersuchungen und Initiativen an;
13. ist nach wie vor besorgt angesichts der Praxis des „fliegenden Wechsels“ zwischen der Bürgerbeauftragten und weiteren Organen und Einrichtungen, insbesondere den Direktionen der Kommission, die von der Bürgerbeauftragten kontrolliert werden können;
14. stellt fest, dass einige der Ziele, die sich die Bürgerbeauftragte zwecks Messung ihrer Leistung anhand grundlegender Leistungsindikatoren gesetzt hatte, nicht erreicht wurden⁽¹⁾; fordert die Bürgerbeauftragte auf, die Maßnahmen zu ermitteln, die ergriffen wurden, um die Ergebnisse zu verbessern;
15. begrüßt das ausgewogene Geschlechterverhältnis auf der Führungsebene und innerhalb der AD-Bediensteten; ersucht die Bürgerbeauftragte, diese Tendenz beizubehalten;
16. stellt fest, dass auf der Führungsebene nach wie vor ein geografisches Ungleichgewicht besteht; stellt fest, dass zwei der drei Führungskräfte aus dem Mitgliedstaat der Bürgerbeauftragten bereits viele Jahre vor der Wahl der derzeitigen Bürgerbeauftragten leitende Positionen in dem Amt bekleideten und Beamte sind, während die dritte zu Beginn der Amtszeit der derzeitigen Bürgerbeauftragten als Kabinettschef hinzustieß; stellt angesichts dessen fest, dass es schwierig ist, die Lage kurzfristig zu ändern, fordert aber die Bürgerbeauftragte auf, langfristig ein unter geografischen Aspekten ausgewogenes Verhältnis bei den Führungspositionen anzustreben;
17. stellt fest, dass die Bürgerbeauftragte plant, die Interinstitutionelle Vereinbarung, gemäß der der Personalbestand über einen Zeitraum von fünf Jahren um 5 % verringert werden soll, einzuhalten; stellt fest, dass dem Bericht über die Folgemaßnahmen zur Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 zufolge von dem ursprünglichen Voranschlag, wonach für 2016 fünf neue Stellen vorgesehen waren, abgerückt wurde und dass es letzten Endes zu einem Nettorückgang von einem Mitarbeiter kam;
18. erkennt an, dass die Bürgerbeauftragte immer mehr Beschwerden zu bearbeiten hat, und ist sich dessen bewusst, dass sie bei ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament zum Jahresbericht 2016 eine moderate Mittelaufstockung beantragt hat, um zusätzliche mehrsprachige Mitarbeiter einzustellen; ist beunruhigt darüber, dass aufgrund der Stellenkürzungen die zunehmende Arbeitsbelastung mit dem in den einzelnen Dienststellen noch vorhandenen Personal nicht bewältigt werden kann; fordert die Haushaltsbehörde auf, insbesondere im Hinblick auf die Fähigkeit der Bürgerbeauftragten, der ungleichen Vertretung von Frauen und Männern und der unausgewogenen geografischen Vertretung gegenzusteuern, sowie in Bezug auf den Aufbau der nötigen Kapazitäten an erfahrenen Beamten zur Besetzung von Führungspositionen den langfristigen Auswirkungen des Stellenabbaus bei der Planung künftiger Mittelzuweisungen für das Personal Rechnung zu tragen;
19. nimmt das Engagement der Bürgerbeauftragten für mehr Transparenz bei der Beschlussfassung der EU zur Kenntnis; stellt fest, dass es bei den meisten Untersuchungen des Jahres 2016 erneut um Transparenz ging;

⁽¹⁾ Hinsichtlich der Auswirkungen der Compliance, der Außenwirkung anhand der Zugriffe auf die Website und die Nutzung des interaktiven Leitfadens zur Kontaktaufnahme mit einem Mitglied des ENO (Europäisches Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten), und des Anteils der Fälle, in denen die Zulässigkeitsentscheidung innerhalb eines Monats getroffen wird, wurden die von der Bürgerbeauftragten festgelegten Zielvorgaben nicht erreicht.

20. stellt fest, dass beim Europäischen Datenschutzbeauftragten noch immer eine Beschwerde über die Bürgerbeauftragte aus dem Jahr 2016 anhängig ist; weist darauf hin, dass das Amt der Bürgerbeauftragten in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten die Verfahren für den Umgang mit personenbezogenen Daten Dritter bei Beschwerden und Untersuchungen einer Überprüfung unterzieht; fordert das Amt der Bürgerbeauftragten auf, den Haushaltskontrollausschuss des Parlaments über die Ergebnisse der Überprüfung auf dem Laufenden zu halten;
 21. begrüßt die Aufnahme der Diagramme für Humanressourcen und berufliche Bildung in den jährlichen Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für 2016;
 22. weist darauf hin, dass eine für die Offenlegung, Beratung und Befassung zuständige, mit ausreichenden Haushaltsmitteln ausgestattete unabhängige Stelle eingerichtet werden muss, damit Hinweisgeber Unterstützung erhalten, wenn es um die Wahl der richtigen Kanäle für die Offenlegung ihrer Informationen zu etwaigen die finanziellen Interessen der Union betreffenden Unregelmäßigkeiten geht, wobei die Vertraulichkeit gewahrt wird und ihnen die notwendige Unterstützung und Beratung angeboten wird;
 23. stellt fest, dass die Bürgerbeauftragte in ihrem Bericht an den Haushaltskontrollausschuss des Parlaments im Einklang mit Artikel 166 der Haushaltsordnung rechtzeitig — d. h. bis zum 30. Juni 2018 — Folgemaßnahmen zur Entlastung 2015 vorgelegt hat; bedauert jedoch, dass es in verschiedenen Abschnitten des jährlichen Tätigkeitsberichts der Bürgerbeauftragten für 2016 an Daten aus dem Jahr 2016 mangelt;
 24. bedauert die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszutreten; weist darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt keine Vorhersagen bezüglich der mit diesem Austritt verknüpften finanziellen, administrativen, menschlichen und sonstigen Folgen abgegeben werden können; fordert die Bürgerbeauftragte und den Rechnungshof auf, Folgenabschätzungen durchzuführen und das Parlament bis Ende 2018 über deren Ergebnisse zu unterrichten.
-